



Rundschreiben 06/2020

Corona - Update

Aktuell sind Gartenbaumärkte von den Geschäftsschließungen des Einzelhandels ausgenommen. Dabei tauchen jetzt in einigen Gemeinden Fragen bezüglich der Einordnung auf, welche Geschäftsformen hierzu gehören. Bisher gab es hier aber bezüglich Einzelhandelsgärtnereien nur einzelne Nachfragen von Seiten der Behörden.

Klarer hat sich mittlerweile herausgestellt, dass reine Blumengeschäfte (zumindest in Niedersachsen) zu schließen sind. Hier gab es bereits einige Anordnungen von Seiten der Ordnungsämter bzw. polizeiliche Aufforderungen. Ebenso unstrittig dürfte die Schließung von Blumengeschäftsfilialen in Einkaufszentren sein, da auch dies explizit in den fachaufsichtlichen Weisungen genannt ist.

In den letzten beiden Tagen berichten viele Betriebe im Einzelhandel von hohem Kundenandrang und guten Abverkäufen. Nutzen Sie diese Tage zum Abverkauf der Frühjahrsblüher. **Aber bitte versuchen Sie weiter die Abstandsregeln einzuhalten. Vielerorts scheinen die Kunden diesbezüglich keinerlei Scheu an den Tag zu legen.**

Wenn man die Entwicklung in anderen Ländern betrachtet, muss trotz der gestrigen Beteuerung von Seiten der Politik zunächst keine weiteren Maßnahmen ergreifen zu wollen, bei weiter steigenden Fallzahlen eher davon ausgegangen werden, dass auch in Deutschland **Ausgangssperren zu erwarten** sind. Dies mag zunächst verschrecken, es scheint aber hinsichtlich der Eindämmung des Erregers das einzige Mittel zu sein, um die Befallskurve abzuflachen. Je schneller dies gelingt, umso besser.

Trotz der jetzt vorhandenen Öffnungsmöglichkeiten vieler Betriebe, sollte Ihr Einkaufsverhalten auch auf die kurzfristige Schließungsanordnung aller Verkaufsstellen hin, ausgelegt werden – fahren Sie auf Sicht!

Eine leise Hoffnung liegt darin, nach einer Abflachung der Befallszahlen – auch durch eine evtl. 2-3 wöchige Ausgangssperre, vielleicht dann im Mai wieder mit dem Pflanzenverkauf starten zu können.

Kulturtechnisch bedeutet dies natürlich die Beetpflanzen soweit möglich „herunter zu fahren“ – also Bewässerung, Düngung, Hemmstoffeinsatz, evtl. nochmaliges Stutzen – auf einen möglichst verlangsamten Kulturverlauf einstellen.

Kurzarbeit

Falls Sie über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Regelungen zur Kurzarbeit nachdenken, wenden Sie sich schnellstmöglich an die für Sie zuständige Agentur für Arbeit. In einer Anlage zur diesem Rundschreiben finden Sie eine Sammlung häufiger Fragen und Antworten rund um das Thema Kurzarbeitergeld. Wichtig ist dabei vor allem auch z.B. die Gründe für den Arbeitsrückgang oder -ausfall zu dokumentieren.

Dokumentation von Ausfällen und des wirtschaftlichen Schadens

Es kann aktuell nicht abgesehen werden, welche Hilfen im Einzelnen von staatlicher Seite für die Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie noch aufgelegt werden. Es wird aber sicher erforderlich sein, entsprechende Nachweise vorlegen zu können, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch wirklich durch die Coronakrise verursacht sind.

Dokumentieren Sie deshalb bitte alle Stornierungen von Aufträgen, Bestellungen etc. und halten Sie auch die Vernichtung von Pflanzen, Schnittblumen etc. bildlich und zahlenmäßig fest.

Corona – Update – Was tun wenn Geld knapp wird

Schutzschirme, KfW-Mittel, Landesbürgschaften

Die Unternehmen bewegen sich zur Zeit in ein Art späten Winterschlaf, die begründete Sorge ist, dass viele Firmen aus dieser wirtschaftlichen Zwangspause nicht mehr erwachen, weil der Mangel an Liquidität sie in die Insolvenz treibt. Um durch die Corona-Krise eine Insolvenzwelle zu verhindern, wird bereits geprüft eine befristete Aussetzung der Insolvenzantragspflicht zu verabschieden. Im Gespräch war hier vorerst der Zeitraum bis September, mit Verlängerung bis Ende März 2021.

Die Politik hat finanzielle Unterstützung für die Unternehmen angekündigt. Neben den Möglichkeiten des erleichterten Zugangs zu Kurzarbeitergeld und evtl. noch zu konkretisierenden Steuerstundungen, sind dies in erster Linie Kreditprogramme über die KfW, Rentenbank und den Landesbürgschaftsbanken. Allen diesen Programmen ist gemein, dass der Zugang zu diesen Programmen zunächst (bei kleinen Unternehmen fast ausschließlich) über die Hausbanken laufen wird. Mit den Programmen wird im Wesentlichen das Risiko der Absicherung des Kredites von den Banken auf die staatlichen Banken ausgeweitet (Haftungsfreistellung bei Betriebsmittel 80 % und 90 % bei Investitionen).

Es bleibt aber das Problem, dass die Bank vor Ort über die grundsätzliche wirtschaftliche Tragfähigkeit des Betriebes entscheiden soll und muss – die Programme setzen immer voraus, dass die Geschäftsbank vor Ort grundsätzlich einen Kredit vergibt!

Somit kommt für die Gartenbaubetriebe, neben der immer vorhandenen starken saisonalen Abhängigkeit des Geschäftsverlaufes, mit der Corona-Krise und deren ja nahezu täglich sich ändernden Lageeinschätzungen, eine zusätzliche Unwägbarkeit für die Planungen hinzu.

Es nützt aber nichts, wer von diesen Programmen Liquidität abrufen möchte, muss entsprechende Unterlagen vorrätig halten, dazu gehört eine schriftlich dokumentierte Liquiditätsplanung und:

- möglichst aktuelle Jahresabschlüsse
- Zeitnahe monatliche Auswertungen (BWA)
- Eine Liquiditätsplanung für mindestens die nächsten 3-4 Monate (besser 12 Monate)
- Darin sind sämtliche fälligen Verbindlichkeiten, Forderungen, Auszahlungen bzw. Kosten und Einnahmen aufzunehmen

Es ist eigentlich völlig klar, dass die Arbeit mit der Glaskugel bereits vor Corona nicht einfach war, aktuell hat man schlicht und einfach das Gefühl der völligen Überforderung. Wir stehen Ihnen gerne bei der Erstellung entsprechender Unterlagen zur Seite.

Von Unternehmerverbänden werden darüber hinaus bereits deutlich direktere Unterstützungen gefordert, z.B. die Aussetzung der Umsatz- und Lohnsteuer für einen begrenzten Zeitraum oder die Reduzierung der Umsatzsteuer auf einen einheitlichen Satz von 7 %, um nur einige Beispiele zu nennen. Wir werden sehen wie sich hier die Lage entwickelt.

Ihre Berater
Josef Baumann
Jan Behrens